

Auf weitere Versehen weist F. Dvornik, *The Idea of Apostolicity in Byzantium*, S. 203, Anm. 63, hin. Merkwürdig ist die Behauptung, daß die *Pistis Sophia* „in the common Hellenistic-Byzantine style“ (S. 8) abgefaßt sei. Die ursprünglichen Andreas-Akten sind nach P. im letzten Viertel des 2. Jahrhunderts entstanden und von gnostisch-doketischem Charakter. Wie in der Beurteilung des theologischen Charakters der Akten, so schließt sich Verf. auch in der Datierungsfrage der Sicht von Quispel an (Vig. Christ. X, 1956, S. 129 ff.), ohne, wie auch F. Dvornik, *The Idea of Apostolicity*, S. 195, Anm. 43b, andeutet, weiterführende Gesichtspunkte in die noch im Gange befindliche Diskussion einzuführen. Die Andreas-Matthias-Akten weist Verf. mit J. Flamion Ägypten zu. Sie sind jünger als die Andreas-Akten, jedoch setzt sie Origenes schon voraus. Unter Anknüpfung an irgendeine von den alten Andreas-Akten erzählte Episode haben sie aus dem älteren Buch die Skythen-Kannibalen-Legende entwickelt. Über die Gründe, die diese Vermutung empfehlen, gibt Verf. keine befriedigende Auskunft. Daß Origenes der (nach Eusebius, hist. eccl. III, 1, 1) von Skythien als dem Missionsgebiet des Andreas spricht, die Andreas-Matthias-Akten bereits voraussetzt, ist angesichts der Tatsache, daß diese Akten in ihrer griechischen Form Skythien nicht erwähnen, zumindest problematisch. Ließe es sich erweisen und wäre es sicher, daß die Andreas-Matthias-Akten an die Andreas-Akten anknüpfen, so wäre die Datierung der letzteren im 2. Jahrhundert allerdings unausweichlich. Die Frage nach dem Verhältnis der beiden Akten bleibt aber jedenfalls noch ungeklärt. Mit besseren Gründen nimmt Dvornik, ebd. S. 203, zur Datierung der Andreas-Matthias-Akten Stellung: Es gibt Anzeichen für eine gewisse Vertrautheit ihres Verfassers mit dem Mönchtum, wie es im 4. und 5. Jahrhundert in Ägypten blühte; darum ist Flamions Datierung (Ende des 4. Jahrhunderts) immer noch akzeptabel. — Die Petrus-Andreas-Akten (PA) werden wie die sog. Predigt des Andreas und Philemon (APh) und die sog. Predigt des Andreas und Bartholomäus (ABa) unter dem Thema „Variations of the Acts of Andrew and Matthias“ behandelt (S. 34 ff.). Die PA zeigen den Einfluß der monastischen Bewegung und sind von enkratitischer Tendenz bestimmt, die den APh, die sich an die PA eng anschließen, abgeht. Diese späteren Akten unterscheiden sich allesamt von den beiden älteren Büchern durch das Fehlen des anti-jüdischen Sentiments, dem wir jedoch in den koptischen Andreas-Paulus-Akten, einem Fragment, dessen Inhalt ohne Beziehung zu sämtlichen der bisher erwähnten Texten steht, wiederbegegnen.

Obwohl die Studie als erste Einführung in den ganzen Fragenkreis nicht ungeeignet ist, wird doch ihr Wert durch die vielen Irrtümer und Fehltritte, die wir leider festzustellen gezwungen sind, stark herabgemindert. Einen weiterführenden Forschungsbeitrag hat Verf. jedenfalls nicht geliefert.

Düren

M. Hornschub

Francis Dvornik: *The Idea of Apostolicity in Byzantium and the Legend of the Apostel Andrew* (= *Dumbarton Oaks Studies IV*). Cambridge, Mass. (Harvard University Press) 1958. X, 342 S. geb. US \$ 6.—

Nach der allgemeinen wissenschaftlichen *communis opinio* haben die Byzantiner aus Gründen der Abwehr des auf die römische Petrustradition sich gründenden Primatsanspruches des Bischofs von Rom die Tradition von der Gründung des byzantinischen Bistums durch den Apostel Andreas erfunden. Unter Berufung auf den (nach dem johanneischen Bericht) erstberufenen Apostel und älteren Bruder des Petrus hätten die Byzantiner ihr Bistum als dem römischen gleichwertig, wenn nicht überlegen betrachtet. Die byzantinische Gründungslegende sei es gewesen, die den byzantinisch-römischen Antagonismus am schärfsten akzentuierte (vgl. z. B. J. Hergenröther, Photius, Patriarch von Konstantinopel, 1861—1869; F. Dölger in dieser Zeitschrift Nr. 56/1937, S. 1 ff. und ders., *Byzanz und die europäische Staatenwelt*, 1953, S. 112 ff.). Welche Rolle hat das Andreas-Argument wirklich gespielt? Trotz

seiner Bedeutung für die Geschichte der ost-westlichen Beziehungen ist der mit der Frage der apostolischen Gründung des byzantinischen Stuhles zusammenhängende Problembereich noch nicht in seiner ganzen Komplexität erfaßt und untersucht worden. Die vorliegende Arbeit will diese Lücke schließen. Nach Meinung ihres Verfassers kann eine dem Gegenstand wirklich angemessene Betrachtung nicht von der Berücksichtigung des weiteren geschichtlichen Zusammenhangs absehen. Es muß vor allem gefragt werden, welche Rolle der Gedanke der Apostolizität in der Geschichte von den Anfängen bis ins Mittelalter, besonders in der östlichen Kirche, überhaupt, d. h. zunächst abgesehen von der Andreas-Frage, gespielt hat. Unter dem vorwaltenden Blickpunkt dieser Fragestellung hat der Verfasser geradezu eine Geschichte der Beziehungen zwischen Konstantinopel und Rom bis etwa in die Zeit der definitiven Kirchenspaltung geschrieben. Mit dem Gedanken der Apostolizität konkurriert von Anfang an, besonders im Osten, das Prinzip der Anpassung der kirchlichen Verfassungsverhältnisse an die administrative Organisation des Imperiums. Dieses Prinzip führte zur allmählichen Ausbildung der Metropolitan- und Suprametropolitan- und schließlich der Patriarchatsverfassung. Die Lösung Konstantinopels von der Jurisdiktion Herakleias und die Erhebung der Kaiserstadt zum „zweiten Rom“ (Konstantinopel, Kanon 3; Chalkedon, Kanon 28) beruht auf der konsequenten Applikation dieses von der Kirche schon immer praktizierten Prinzips auf die neuen Verhältnisse, die eben mit dem Aufstieg der Stadt zur kaiserlichen Residenz entstanden waren. Der römische Bischof verdankt dagegen sein Prestige im Westen, wo der Gedanke der Apostolizität von Anfang an eine größere Rolle spielte, nicht allein dem Respekt vor der Stadt, die die erste Hauptstadt war und dem Imperium seinen Namen gegeben hatte, sondern vor allem der Verehrung, die man ihm als dem Nachfolger des Petrus, des Apostelfürsten, meinte schuldig zu sein. Die verschiedenen Auffassungen treten besonders deutlich in den Auseinandersetzungen um Kanon 28 von Chalkedon zutage sowie in den Kämpfen, die zur Entstehung des acacianischen Schismas führten. Von Gelasius I. wird die apostolische Idee als eine der Hauptwaffen gegen den Osten benutzt, wogegen das Recht auf die Geltendmachung des Anpassungsprinzips nachdrücklich bestritten, ja sogar der metropolitane Rang des Residenzbischofs geleugnet wird. Die fortwährende nachdrückliche Hervorhebung des Prinzips der Apostolizität durch Rom führt zu einer ganz allmählichen Popularisierung dieses Gedankens im Osten. Er drang besonders durch im Zusammenhang mit dem Wachstum der (durch die politische Analogie bedingten) Konzeption der Pentarchie. Danach wird die ganze Kirche von fünf Patriarchen regiert, die sämtlich als „apostolisch“ gelten, da durch sie die Apostel repräsentiert werden. Für die Entwicklung besonders wichtig wurde der Ikonoklastenstreit: der Gedanke der Apostolizität diente den Verteidigern des Bilderkults als Schutz gegen die kaiserlichen Interventionen auf dem Gebiet von Dogma und Kultus. „It can thus be said that the iconoclastic struggles contributed in great measure to the definitive acceptance of the principle of apostolicity by the Byzantine Church“ (S. 168). Wenn der apostolische Charakter des byzantinischen Stuhls vom Ende des 7. Jahrhunderts an als selbstverständliches Faktum gilt, so hat das nichts mit dem Einfluß der Andreas-Stachys-Legende zu tun. Dieser ist viel geringer als gemeinhin angenommen wird. Vf. widerspricht mit guten Gründen der Meinung, daß die Gründungslegende von *Photius* propagiert, wenn nicht sogar erfunden wurde. Dabei zeigt sich auch, daß der Patriarch nicht im mindesten das Ziel verfolgte, den Primat der Gesamtkirche auf Konstantinopel zu übertragen (so Dölger). Seine Apostolizität leitet Byzanz im 9. Jahrhundert aus dem Anspruch ab, das Erbe und die Nachfolge von Ephesus angetreten zu haben. Der Apostel, auf den man sich im Osten in erster Linie beruft, ist also Johannes. Dadurch erklärt sich der Umstand, daß die Andreas-Stachys-Tradition erst spät auftaucht und warum man in Byzanz *nicht* sonderlich daran interessiert war, sie zu propagieren. Erst vom 10. und 11. Jahrhundert an hat sich diese Tradition in der ganzen östlichen Kirche voll durchgesetzt. Trotz des Vordringens des Gedankens der Apostolizität im Osten ist das Prinzip der Anpassung an die Verwaltungsorganisation des Reiches

nicht erledigt. Nicetas von Nikomedien argumentiert in einer Diskussion mit Anselm von Havelberg 1135 zugunsten von Konstantinopel mit diesem Prinzip; dabei findet das Andreas-Argument wie überhaupt der Gedanke der Apostolizität auf Seiten des Byzantiners keine Erwähnung. Das erstmal wird die Andreas-Stachys-Tradition von dem anti-lateinischen Polemiker Nikolaus Mesarites in einer Diskussion 1206 mit allen Konsequenzen gegen Rom ausgespielt, dann in einem Traktat, der bisher dem Photius zugeschrieben wurde, aber, wie Vf. zeigt (S. 247 ff. 293 f.), in den ersten Dekaden des 13. Jahrhunderts entstanden ist, und schließlich bei Schriftstellern des 14. Jahrhunderts. Die Rolle, die das Andreas-Argument in der östlichen Polemik und Apologetik gespielt hat, ist aber aufs ganze gesehen unbedeutend.

Die letzte Wurzel der byzantinischen Andreas-Tradition sieht Vf. in den apokryphen Andreas-Akten, deren ursprünglicher Inhalt auf Grund der schlechten Quellenlage nur schwer rekonstruierbar ist. In der Beurteilung der Akten folgte Vf. im wesentlichen den Thesen von J. Flamion, *Les actes apocryphes de l'apôtre André*, 1911. Wenn Vf. behauptet, daß der wahre theologische Charakter der ursprünglichen Akten kaum noch mit Sicherheit zu bestimmen ist und daß G. Quispel (*Vigil. Christ.* X, 1956, S. 129 ff.) ihnen ohne überzeugende Gründe einen gnostischen Charakter zuschreibt, so können wir darin nur zustimmen. Denn die Elemente, die Quispel in dem neuentdeckten Fragment Pap. Copt. Utrecht 1 und zwei jüngeren griechischen Handschriften als gnostisch zu erkennen meint, sind nicht auf den Bereich der Gnosis beschränkt, sondern von allgemeinerer Verbreitung. Für das Thema der Untersuchung von besonderer Bedeutung ist die Frage, wann der (von Philastrius und Gregor von Tours bezeugte) Bericht über Andreas' Reise von Pontus nach Griechenland entstanden ist. Daß dieser Bericht Bestandteil der ursprünglichen Akten ist, ergibt sich für den Verfasser aus folgenden Erwägungen: Eine Nachricht des Origenes (bei Eusebius, *hist. eccl.* 3, 1) — die älteste und angeblich zuverlässigste (most reliable) Nachricht über das Wirken des Andreas überhaupt (S. 197) — besagt, daß dem Apostel *Skythien* als Missionsgebiet zugefallen sei. Vf. urteilt zuversichtlich: „Origen's statement that Andrew preached in Scythia seems to be well founded“ (S. 199). Wenn die alten Andreas-Akten die Skythenmission unerwähnt lassen, so heißt das nicht, daß der Autor nichts von ihr gewußt habe. Vf. postuliert vielmehr, daß die Skythenmission im ausgehenden 3. Jahrhundert, d. h. zur Zeit der Abfassung der Akten, zu bekannt gewesen ist, um ignoriert werden zu können. Der Autor habe angenommen, daß Andreas nach Beendigung der Skythenmission zur Nordküste Kleinasien zurückgekehrt sei. Um ihn auf dem Schauplatz der Andreas-Akten, Achaia, auftreten lassen zu können, mußte er seinen Helden erst durch Kleinasien und Thrakien nach Griechenland führen. Die Mission in Thrakien und Byzanz muß also schon von den alten Andreas-Akten berichtet worden sein, sodaß „from the fourth century onward it could have been regarded in Byzantium and elsewhere in the Christian world as historical fact“ (S. 221). Damit war die Voraussetzung für die Entstehung der Gründungslegende gegeben, die freilich erst im 6. oder 7. Jahrhundert erfolgt sein kann. — Es ist kaum zu bezweifeln, daß die vorgetragenen Gedanken sich nicht über den Rang einer Hypothese erheben, — deren gute Begründung freilich auch der nicht bestreiten wird, der — wie der Rezensent — sich nicht von der Historizität der Skythenmission des Andreas überzeugen kann. Näher liegt doch wohl die Annahme einer von vornherein legendarischen mündlichen Tradition über das Wirken des Apostels im Skythenlande, die bereits dem Origenes bekannt war und vom Verfasser der Akten respektiert werden mußte. Unter dieser veränderten Voraussetzung leidet aber die vom Vf. vorgetragene These nicht im mindesten.

Die auf gründlicher Quellenkenntnis basierende, weitausgreifende Untersuchung, deren Inhalt hier nur schematisch nachskizziert werden konnte, hat gewiß weitgehend das Richtige getroffen und eingebürgerte Irrtümer überwunden.